

Diese Leistungsübersicht gibt Ihnen einen Überblick über die gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Ertragsausfallversicherung der SV FirmenPolice (SVFP-EAF) generell versicherten Leistungen. Darüber hinaus regelt die Leistungsübersicht pauschale Einschlüsse und weitere generelle Vereinbarungen wie z. B. Entschädigungsgrenzen.

Der Leistungsumfang gilt nur für Gefahren, die beantragt wurden.
 (F = Feuer, ED = Einbruchdiebstahl, LW = Leitungswasser, ST/H = Sturm/Hagel,
 EL = Elementargefahren, PG = Politische Gefahren, UG = Unbenannte Gefahren)
 Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVFP-EAF 2024).

		Ertragsausfallversicherung						
		F	ED	LW	ST	EL	PG	UG
Einschlüsse auf Erstes Risiko								
Summarisch versichert in einer Position								
- Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (SVFP-EAF Ziffer 11.3.1)	zusätzlich summarisch in einer Position, max. 250.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●
- Standgelder (SVFP-EAF Ziffer 11.3.2)		●	●	●	●	●	●	●
- Wertverluste (SVFP-EAF Ziffer 11.3.3)		●	●	●	●	●	●	●
- Vertragsstrafen (SVFP-EAF Ziffer 11.3.4)		●	●	●	●	●	●	●
- Mehrkosten (SVFP-EAF Ziffer 11.3.5)		●	●	●	●	●	●	●
Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze								
Wechselwirkungsschäden (SVFP-EAF Ziffer 2.1)	✓	●	●	●	●	●	●	●
Terrorakte (SVFP-EAF Ziffer 3.8)	✓	●	●	●	●	●	●	●
Vorsorgeversicherung zur Versicherungssumme -Nachhaftung (SVFP-EAF Ziffer 13.6)	33 1/3 %	●	●	●	●	●	●	●
Rückwirkungsschäden - Zulieferer-Risiko (SVFP-EAF Ziffer 2.1.1)	250.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●
Rückwirkungsschäden - Abnehmer-Risiko (SVFP-EAF Ziffer 2.1.2)	250.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●
Überspannungsschäden durch Blitz (SVFP-EAF Ziffer 4.4)	100.000 EUR	●						
Implosion, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (SVFP-EAF Ziffer 4.6, 4.9, 4.10, 4.11)	✓	●						
Räucher-, Trocknungs- und ähnliche Erhitzungsanlagen (SVFP-EAF Ziffer 4.2.2)	✓	●						
Wasserdampf, Sole, Öle, Kühl-, Kältemittel und dergleichen sind Wasser gleichgestellt (SVFP-EAF Ziffer 6.1.3)	✓			●				
Klima-, Wärmepumpen und Solarheizungsanlagen (SVFP-EAF Ziffer 6.1.2.5, 6.2.2.2)	✓			●				
Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung oder den damit verbundenen Schläuchen, mit dem Rohrsystem der Wasserversorgung verbundenen sonstigen Einrichtungen oder aus deren wasserführenden Teilen, den Warmwasser- oder Dampfheizungsanlagen, aus innenliegenden Regenfallrohren, Klima-, Wärmepumpen- oder thermischen Solarheizungsanlagen, aus Sprinkleranlagen einschließlich Sprinklern und sonstigen stationären Brandschutzanlagen, aus Aquarien, Wasserbetten, Schwimmbädern (SVFP-EAF Ziffer 6.1.2.1 bis 6.1.2.8)	✓			●				
Nässeschäden infolge undichter Fugen oder Abdichtungen (SVFP-INV Ziffer 6.1.4)	10.000 EUR			●				
Überschwemmung des Versicherungsortes durch Witterungsniederschläge (SVFP-EAF Ziffer 8.2.2)	✓					●		
Rückstauschäden (SVFP-EAF Ziffer 8.3)	✓					●		
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles und grob fahrlässige Verletzung von Obliegenheiten durch den Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten	250.000 EUR 50.000 EUR							
- Herbeiführung des Versicherungsfalles (Zusätzliche besondere Vereinbarungen und Bestimmungen im Anhang Ziffer 2.1)		●	●	●	●	●	●	●
- Verletzung von Obliegenheiten (Zusätzliche besondere Vereinbarungen und Bestimmungen im Anhang Ziffer 2.2)								
Nicht duplizierte Datenträger (SVFP-EAF Ziffer 2.3)	50.000 EUR							
Zusatzpaket "Betriebsschließung"								
Unterbrechungsschaden für jeden Tag der Betriebsschließung bis zum Ende der vereinbarten Haftzeit (SVFP-BS Ziffer 5)	○							
Kosten der Wiederherstellung, Wiederbeschaffung oder Vernichtung von versicherten Waren und Vorräten auf Erstes Risiko: Selbstbehalt 500 EUR (SVFP-BS Ziffer 5.6)	15.000 EUR							
Summarisch versichert in einer Position								
- Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (SVFP-EAF Ziffer 11.3.1)	summarisch in einer Position, max. 15.000 EUR							
- nachgewiesene Kosten der Desinfektion (SVFP-BS Ziffer 5.5)								
- nachgewiesene Kosten für Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen (SVFP-BS Ziffer 5.7)								
- nachgewiesene Kosten zur Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Reputation (SVFP-BS Ziffer 5.8)								

✓ = mitversichert im Rahmen der Versicherungssumme ● = mitversichert ○ = individuell versicherbar

Zusätzliche besondere Vereinbarungen und Bestimmungen zur SV FirmenPolice-Inventar (SVFP-INV)

1. Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles und grob fahrlässige Verletzung von Obliegenheiten

1.1 Der Versicherer nimmt in Abweichung zu SVFP-AT Ziffer 13.1 Absatz 3 bis zu einer Schadenhöhe von 250.000 EUR bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles keine Kürzung seiner Entschädigungsleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens vor.

Dies gilt nicht bei Verletzung von Obliegenheiten gemäß SVFP-AT Ziffer 9.3.1.

1.2 Der Versicherer nimmt in Abweichung zu SVFP-AT Ziffer 9.3.1 (Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzung) bis zu einer Schadenhöhe von 50.000 EUR bei grob fahrlässiger Verletzung von Obliegenheiten keine Kürzung seiner Entschädigungsleistung entsprechend der Schwere des Verschuldens vor.